

## Für das Fischen in der Pferdemosel gelten folgende Richtlinien und Vorschriften:

Angeln ist in der Pferdemosel nur vom Ufer erlaubt.

Jeder Angler hat sich am Gewässer so zu verhalten, dass er weder die Umwelt noch Mitangler oder Mitbürger stört, belästigt oder behindert. Dazu gehört auch Rücksichtnahme auf die sich am Wasserrand oder im Gewässer befindliche Pflanzenwelt sowie Rücksichtnahme auf brütende Wasservögel sowie die Tierwelt allgemein.

Jeder Angler hat im Besitz der gültigen Fischereipapiere ( Polizeischein ) zu sein und diese beim Angeln bei sich zu führen. Die Papiere sind dem Kontrolleur auf Verlangen vorzulegen.

Beim Fischen sind folgende gesetzliche Vorschriften unbedingt zu beachten.

### **Auf Fische der nachstehenden Art darf der Fischfang nicht ausgeübt werden.**

Dreistacheliger Stichling	Flussneunauge	Bachschmerle	Europäischer Flusskrebs
Flussperlmuschel	Moderlieschen	Mühlkoppe	Große Teichmuschel
Elritze	Bachneunauge	Flussmuschel	Schlammpeitzger
Rutte	Steinbeißer	Steinkrebs	Kleine Teichmuschel
Schneider	Bitterling		

Werden untermäßige oder dem Fangverbot unterliegende Fische gefangen, so sind sie unverzüglich mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Sorgfalt ins Gewässer zurück zu setzen.

Auf Fische der nachbenannten Art darf der Fischfang nur ausgeübt werden, wenn sie von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse mindestens folgende Länge haben.

### **Mindestmaß**

Hecht	50 cm
Aal	50 cm
Zander	50 cm
Barbe	40 cm
Karpfen	35 cm
Äsche	30 cm
Wels	30 cm
Bachforelle	25 cm
Schleie	25 cm

### **Schonzeit**

15. Februar bis 31. Mai
keine
15. Februar bis 31. Mai
15. März bis 15. Juni
keine
1. März bis 30. April
keine
1. Oktober bis 31. März
Keine

### **Bestimmungen und Verbote:**

#### **Erlaubt:**

Eine Handangel und eine Grundstange oder eine Wurfrute.

Fangbegrenzung pro Tag: 6 Pfund Friedfische und ein Karpfen oder ein Hecht oder ein Zander.

#### **Verboten:**

Der Gebrauch von gefärbten Maden, Pinkis, gefärbten und narkotisierendem Anfüttermaterial.

Feuerstellen am Ufer oder der Wiese anlegen.

Befahren und Fischen der Pferdemosel mit einem Boot.

Das Angeln von den Stegen auf der Moselseite im oberen Teil der Pferdemosel, ausgenommen kurzzeitiges Angeln auf Raubfisch (vorbehalten für Vereinsmitglieder)

Das Angeln bei Nacht.

Als Nachtzeit gilt

Vom 1. November bis 31. März die Zeit von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Vom 1. April bis 31. Oktober die Zeit von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr